



Merkblatt PLAGIATE

Was ist ein Plagiat?

- Diebstahl geistigen Eigentums
- unrechtmässige Aneignung von Gedanken, Ideen o.ä. eines anderen auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet und ihre Veröffentlichung
- auch: durch Plagiat entstandenes Werk

Vorgehen bei Entdecken eines Plagiats:

Die Dozierenden werden gebeten, eindeutige Plagiatsfälle dem Dekanat/Studiendekanat zu melden. Je nach Schwere des Falles wird vom Dekanat eine Mail bzw. ein Schreiben mit den jeweiligen Konsequenzen verschickt.

Welche Konsequenzen hat ein erwiesenes Plagiat?

Plagiatsfälle werden wie folgt behandelt:

Vorlesung, Kurs mit Prüfung: - fail bzw. Note 1

schriftliche Arbeiten:

- Note 1
- die Arbeit kann nicht im Rahmen des selben Seminars wiederholt werden; die bzw. der betroffene Studierende muss ein anderes Seminar belegen (das ist individuell zu prüfen)
- im Wiederholungsfall: Exmatrikulation für ein oder mehrere Semester

Bachelor- bzw. Masterarbeit:

- Note 1 im Erstversuch
- im Wiederholungsfall: Note 1 und Ausschluss vom Studium

Fakultäre Vertrauenspersonen: Prof. Dr. Jennifer Keiser und Prof. Dr. Olivier Potterat:

Die fakultären Vertrauenspersonen sind zuständig für die Beratung in Angelegenheiten der wissenschaftlichen Integrität. Sie nehmen Anzeigen bei Verdacht auf Fehlverhalten entgegen und wirken als Schlichtungsstelle. Kommt keine Einigung zustande, leiten sie die Anzeige an den Integritätsbeauftragten der Universität weiter.

Grundlage für dieses Merkblatt:

- Reglement zur Integrität und zum Fehlverhalten in der Wissenschaft der Universität Basel
- Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel (§ 20)
- Webseite der Universität Basel:
<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Wie-handhabt-die-Universit-t-Basel-Plagiate-.html>

13. Juni 2018